



BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE BBT
OFFICE FÉDÉRAL DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE ET DE LA TECHNOLOGIE OFFT
UFFICIO FEDERALE DELLA FORMAZIONE PROFESSIONALE E DELLA TECNOLOGIA UFFT

RILP

Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität



BERUFSBILDUNG

gesundheitliche und soziale Richtung

vom 12. August 2005

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),

gestützt auf Art. 34 Abs. 1 der Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November.1998¹,

erlässt den nachfolgenden Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf die Berufsmaturität:

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
www.bbt.admin.ch

Autoren gemeinsamer Teil:

Arbeitsgruppen Revision RLP-BM
Werner Kolb (Projektleiter)
Gianni Ghisla (pädagogisches Konzept)

Autoren für die gesundheitliche und soziale Richtung:

Arbeitsgruppe mandatiert durch die Steuergruppe GSK

Redaktion und Gestaltung:

BBT

Vertrieb:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern;
Bestellnummer 705.0425

www.bundespublikationen.ch

¹ SR 412.103.1

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Lektionentafel.....	7
2.1 Allgemeines zum Organisationsmodell	7
2.2 Lektionentafel für das additive Organisationsmodell.....	8
3. Kompetenzen.....	9
3.1 Kompetenzen	9
3.2 Ressourcen	11
4. Interdisziplinarität	13
4.1 Begriff und Bedeutung	13
4.2 Drei Ebenen	13
4.3 Verankerung im Lehrplan.....	14
4.4 Interdisziplinäre Projektarbeit.....	14
4.5 Evaluation	14
5. Prüfungen	15
5.1 Grundsatz und Ziele.....	15
5.2 Prüfungsfächer und Prüfungsmodalitäten	15
6. Erste Landessprache	17
6.1 Allgemeine Bildungsziele.....	17
6.2 Richtziele	17
7. Zweite Landessprache und dritte Sprache.....	21
7.1 Allgemeine Bildungsziele.....	21
7.2 Richtziele	21
8. Geschichte und Staatslehre.....	25
8.1 Allgemeine Bildungsziele.....	25
8.2 Richtziele	25
8.3 Inhalte	26
9. Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht.....	27
9.1 Allgemeine Bildungsziele.....	27
9.2 Richtziele	27
9.3 Inhalte	28
10. Mathematik.....	29
10.1 Allgemeine Bildungsziele.....	29
10.2 Richtziele	29
10.3 Inhalte	31
11. Naturwissenschaften.....	33
11.1 Allgemeine Bildungsziele.....	33
11.2 Richtziele	33
11.3 Inhalte	34
12. Sozialwissenschaften.....	35
12.1 Allgemeine Bildungsziele.....	35
12.2 Richtziele	35
12.3 Inhalte	36

I. Einleitung

Die Steuergruppe für die Berufe im Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereich hat im Zusammenhang mit dem Projekt "Transition" eine gemischte Arbeitsgruppe der beteiligten Partner¹ beauftragt, einen Rahmenlehrplan für die Pilotversuche mit einer weiteren Berufsmaturitätsrichtung zu erarbeiten. Der Entwurf vom 21. Januar 2002 stützte sich überall dort auf den RLP-BM vom 22. 2. 2001 ab, wo keine Anpassungen für diese Richtung notwendig waren. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Lektionenverteilung, die beiden Schwerpunktfächer und die richtungsspezifischen Inhalte in der Mathematik.

Durch die Änderung der Berufsmaturitätsverordnung vom 25. November 2004 ist nun der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung definitiv und ist ab sofort gültig.

Der RLP-BM konzentriert sich auf die Festlegung jener strukturellen und inhaltlichen Elemente, welche für einen gesamtschweizerischen Rahmen unerlässlich sind. Für die didaktisch-pädagogischen Aspekte hingegen sind Kantone, Schulen und Lehrkräfte zuständig; sie sind im RLP-BM ausgespart. Dies eröffnet den Schulen eine Autonomie, welche ihnen erlaubt, ihre Stärken auszuspielen. Ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Erreichung dieses Ziels ist der Schullehrplan. Sämtliche Schulen sind – unter Berücksichtigung spezieller kantonaler Regelungen – verpflichtet, einen Schullehrplan zu erstellen und der EBMK im Rahmen der Anerkennungsverfahren bzw. der Nachbetreuung vorzulegen.

Die klare Trennung von gesamtschweizerischem Rahmen einerseits und von Schullehrplänen andererseits führt – unter anderem – dazu, dass im vorliegenden RLP-BM dem Kompetenzbegriff eine wichtigere und systematischere Bedeutung zukommt als in den bisherigen Lehrplänen. Diese starke Gewichtung der Kompetenzen stimmt mit der Berufsmaturitätsverordnung überein, denn die Berufsmaturität soll dank einer "beruflichen Grundausbildung" und einer "erweiterten Allgemeinbildung" ausdrücklich zur Erhöhung der "Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz" der Lernenden beitragen (Art. 2 der Berufsmaturitätsverordnung).

In engem Zusammenhang mit der erhöhten Gewichtung von Kompetenzen sind die Ausführungen zum interdisziplinären Unterricht präziser als in früheren Rahmenlehrplänen gefasst, da Lehrlinge aus ihrem beruflichen Umfeld in aller Regel interdisziplinäre Erfahrungen mitbringen und die schulische Ausbildung davon profitieren soll. Interdisziplinäre Fertigkeiten sind am besten als Kompetenzen zu erfassen.

Die Betonung der Kompetenzen wird sich auf den Unterricht und somit auf die (Abschluss-) Prüfungen auswirken, da nicht nur die Kenntnisse, sondern auch die Fertigkeiten geprüft und – wo möglich – die Haltungen berücksichtigt werden sollen.

Der RLP-BM ist folgendermassen aufgebaut:

In Kapitel 2 wird die Lektionentafel für diese Richtung dargestellt.

In Kapitel 3 werden die Kompetenzen aufgeführt, die für sämtliche Richtungen und Fächer verpflichtenden und orientierenden Charakter haben.

In den Kapiteln 4 und 5 folgen Bestimmungen zur Interdisziplinarität und zu den Prüfungen.

Ab Kapitel 6 werden die allgemeinen Bildungsziele und die Richtziele der einzelnen Fächer dargestellt. Je nach Eigenart des Faches werden auch Inhalte aufgelistet.

¹ BBT, EDK, SDK

2. Lektionentafel

2.1 Allgemeines zum Organisationsmodell

Die Berufsmaturitätsverordnung nennt in Art. 6 neben dem additiven Modell, das sowohl einen Vergleich der Lektionendotationen in den verschiedenen Richtungen erlaubt als auch Anhaltspunkt für die BMS 2 gibt, ein weiteres Organisationsmodell für den Unterricht. An Berufsmittelschulen, an welchen die Lehrlingszahlen das Führen von Klassen einzelner Berufe oder Berufsfelder zulassen, wird die Ausbildung primär nach dem integrativen Modell organisiert. Der Pflichtunterricht, der im Lehrplan des Ausbildungsreglementes für den Beruf vorgesehen ist, und die erweiterte Allgemeinbildung, die in den Fach-RLP ab Kapitel 6 vorgesehen ist, werden dabei integrierend unterrichtet. Fächer, die sowohl zum beruflichen Pflichtunterricht als auch zum Fächerkanon der Berufsmaturität gehören, werden auf Berufsmaturitätsniveau vermittelt, sofern das geforderte Niveau das Lernziel des Pflichtunterrichts übersteigt. Pflichtunterricht kann andererseits zum Berufsmaturitätsunterricht gerechnet werden, wenn die Anforderungen gemäss Lehrplan des Ausbildungsreglementes mindestens den Fachlernzielen des RLP-BM entsprechen. Die Unterrichtsorganisation nach dem integrativen Modell ist seitens der Schulen zu fördern.

Damit die Schulen flexibel sind, lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, ist in den Lektionentafeln folgendes zu beachten:

- jedes Fach muss mindestens 80 Lektionen umfassen
- maximal 80 Lektionen können umgeteilt werden, wobei
 - pro Fach höchstens 40 Lektionen umgeteilt werden dürfen
 - die Verschiebungen im Schullehrplan verbindlich fixiert sein müssen
 - das Erreichen der Ziele gemäss RLP-BM gewährleistet sein muss.

Bei den Lehrgängen für gelernte Berufsleute (BMS 2) wird die während der Lehre erworbene Allgemeinbildung berücksichtigt.

2.2 Lektionentafel für das additive Organisationsmodell

Der vorliegende RLP-BM GS betont das Gemeinsame der Berufsmaturitäts-Richtungen. Die Unterschiede zu den anderen Richtungen sind v. a. in den Schwerpunktfächern sichtbar.

Grundlagenfächer		gesundheitliche und soziale Richtung
Sprachen	erste Landessprache	240
	zweite Landessprache	120
	dritte Sprache	120
Gesellschaft	Geschichte und Staatslehre	120
	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht	120
Mathematik	Mathematik	200
Schwerpunktfächer		
	Naturwissenschaften	200
	Sozialwissenschaften	200
Ergänzungsfächer		120
	Total (Minimum)	1440

Die beiden Fremdsprachen (zweite Landessprache und dritte Sprache) werden im Grundlagenfach mit je 120 Lektionen als Minimalstandard dotiert, der je nach Wahl der Lernenden im Ergänzungsfach mit bis zu weiteren 120 Lektionen zu einem internationalen Sprachzertifikat ausgebaut werden kann.

Die Ergänzungsfächer dienen einerseits der Verstärkung von Grundlagen- und Schwerpunktfächern (z. B. Sprachen allgemein, Information und Kommunikation, Gestalten, Kunst, Kultur) und andererseits einer Angebotserweiterung seitens der Schulen (z. B. Musik, Marketing, Ökologie).

3. Kompetenzen

3.1 Kompetenzen

Die nachfolgend aufgeführten Kompetenzen definieren die allgemeinen Bildungsziele, welche die Lernenden mit der Berufsmaturität erreichen sollen. Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die die Lernenden in ihrer beruflichen Ausbildung erwerben, stellen eine wichtige Grundlage für die Unterrichts- und Lerntätigkeit im Rahmen der Berufsmaturität dar. Dieser Erfahrungsschatz zeichnet das Kompetenzprofil der Berufsmaturandinnen und -maturanden positiv aus.

Die Kompetenzen sind in jedem einzelnen Fach als übergeordnete Ziele zu berücksichtigen.

Die Berufsmaturität ermöglicht den Lernenden:

- a) **sich als Individuen mit persönlichen Bedürfnissen und als Subjekte selbstständig im Leben entfalten zu können (Selbstkompetenz)**
- b) **sich als aktive Mitglieder in eine demokratische, kulturell und sprachlich pluralistische Gemeinschaft zu integrieren und als Bürger und Bürgerinnen verantwortungsvoll und aufgrund gemeinsamer Werte und Normen zu handeln (Sozialkompetenz)**
- c) **über Denk- und Lernfähigkeiten zu verfügen, die einen auf Problemlösungen ausgerichteten, zugleich intuitiven und analytisch-vernetzten Zugang zur Wirklichkeit ermöglichen und die Bereitschaft zu rekurrentem, lebenslangem Lernen fördern (Denk- und Lernkompetenz)**
- d) **über eine Allgemeinbildung zu verfügen, die zur persönlichen Entfaltung und zur Fähigkeit beiträgt, im sozialen und kulturellen Umfeld aktiv zu bestehen (kulturelle Kompetenz)**

Damit verfügen die Lernenden über die Voraussetzungen, um

- e) **die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, sich darin zu integrieren, darin anspruchsvolle berufliche, fachspezifische Tätigkeiten zu übernehmen und sich beruflich weiterzuentwickeln (Fachkompetenz)**
- f) **ein Studium an einer Fachhochschule oder einer ähnlichen Lehranstalt erfolgversprechend zu beginnen (Fachhochschulreife/Studienkompetenz).**

Definition der Kompetenzen

Der RLP-BM versteht die Unterrichts- und Lerntätigkeit als Aufbau von Kompetenzen. Weil dieser die anzustrebenden Kompetenzen festhält, können auf allen Ebenen der Lehrplanarbeit Inhalte adäquat ausgewählt werden. Gleichzeitig bleibt der Zugriff auf die bestmöglichen didaktischen und pädagogischen Lösungen offen. Somit kann der RLP-BM seine Funktion als Rahmen erfüllen, ohne die Schul- und Lernpraxis unnötig einzuschränken.

Der RLP-BM stützt sich auf folgende Definition von Kompetenzen:

Kompetenzen sind die Fähigkeiten

a) Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen kreativ und funktional miteinander zu kombinieren, um

b) konkrete Problemsituationen adäquat und erfolgreich zu meistern.

- *Kenntnisse* sind dabei zu verstehen als deklaratives Wissen (französisch “des savoirs”). Sie stellen das allgemeine kulturelle Erbe der Gesellschaft und der Individuen dar, das von der Schultradition her seinen Ausdruck im Kanon der einzelnen Fächer findet.
- *Fertigkeiten* sind zu verstehen als prozedurales Wissen, als allgemeine kognitive, kommunikative und soziale Fertigkeiten, als das Verfügen über komplexe Handlungsmuster (französisch “savoir-faire”). Fertigkeiten sind Ausdruck der Handlungsorientierung, welche die Berufsmaturität besonders prägen muss. Sie sind Garant für den subjektiven und objektiven Realitätsbezug der Ausbildung, wobei das Schwergewicht auf die Handlungskompetenzen zu setzen ist, welche die Individuen befähigen, selbstständig in der Arbeitswelt wie im sozialen Umfeld zu bestehen.
- *Haltungen* schliesslich sind zu verstehen als Einstellungen und Verhaltensformen im intellektuellen, persönlichen und sozialen Bereich (französisch “savoir-être”). Die Vermittlung von Haltungen gehört zum Bildungsauftrag als Vermittlung einer Basis, die für jegliches menschliche Verhalten und somit jegliche Kompetenz notwendig ist. Sie sollen das Heranwachsen von selbstständigen, kritischen Individuen ermöglichen, die ihre Verantwortung für sich selbst und für ihre Lebensgemeinschaft wahrnehmen können. Eine grosse Herausforderung für die Schule besteht dabei darin, den jungen Leuten zu helfen, eine starke persönliche, soziale und berufliche Identität aufzubauen.

Bei der Arbeit mit Kompetenzen gilt:

- Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen werden als Ressourcen bezeichnet. Individuen verfügen in der Regel über verschiedenartige Ressourcen, z. B. über reiche Kenntnisse oder über ausgeprägte charakterliche Qualitäten. Sie bilden die Basis für jene Kompetenzen, die sich bei der Anwendung in realen Situationen einstellen, deshalb können sie keine statischen, ein für allemal fixierbaren Phänomene sein. Vielmehr sind sie dynamisch und variieren von Situation zu Situation. Ihre Beobachtbarkeit ist begrenzt; sie lassen sich nur über Indikatoren und Rückschlüsse erfassen.
- Der Erwerb isolierter Ressourcen (d. h. von Kenntnissen, Fertigkeiten oder Haltungen) ist zwar möglich und notwendig. Wenn der Unterricht jedoch auf die Konstruktion von Kompetenzen ausgerichtet wird, ist dies nicht ausreichend. Dann müssen die Verbindungen zwischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen einerseits und zwischen den einzelnen Fächern und dem Fachwissen andererseits systematisch verstärkt werden.
- Kompetenzen finden sich auf verschiedenen Komplexitätsniveaus. Neben den Kompetenzen auf hohem Niveau (vgl. 3.1) können auf tiefem Niveau auch Ressourcen zu Kompetenzen werden. Dies wird anhand eines Beispiels (vgl. die Richtzieltabelle) aufgezeigt.

Die Fertigkeit

”selbstständig, mit fundierten Techniken und Strategien lernen und sinnvoll Information rezipieren, verarbeiten (Wahrnehmung, Verständnis, Analyse, Synthese) und kommunizieren (Recherche, Dokumentation, Darstellung, Organisation)”

ist einerseits eine Ressource für die allgemeine Denk- und Lernkompetenz, andererseits eine Kompetenz für sich, die sowohl Kenntnisse als auch Haltungen voraussetzt, um sich in einer konkreten Problemsituation einzustellen.

- Kompetenzen setzen sich nicht nur aus unterschiedlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen zusammen, sie können auch einen interdisziplinären Charakter haben. "Fachspezifische Kompetenzen" müssen auch aus dieser Perspektive betrachtet werden: Mathematische Kompetenzen kommen z. B. nicht ohne linguistische Ressourcen bzw. Kompetenzen aus. In diesem Sinne verläuft deren Erwerb nicht einfach linear, etwa von einfachen zu komplexen Kompetenzen, sondern eher netzartig, über komplexe Aneignungs- und Integrationsprozesse. Projektunterricht, insbesondere interdisziplinärer Projektunterricht, erhält aus dieser Perspektive einen besonderen pädagogischen und didaktischen Wert.
- Das Lernen auf die Konstruktion von Kompetenzen auszurichten bedeutet auch, die Frage der Evaluation oder Leistungsüberprüfung neu anzugehen. Zwar ist die Überprüfung von reinen Kenntnissen, u. a. aus pragmatischen Gründen nach wie vor sinnvoll und notwendig, jedoch nicht ausreichend, weil Kenntnisse nur eine von drei Ressourcen sind. Bildung, die sich an Kompetenzen orientiert, bedarf deshalb neuer, integrierender Formen der Evaluation (vgl. Kap. 5).

3.2 Ressourcen

Kompetenzen entstehen aus der aktiven Anwendung von individuellen Ressourcen in konkreten Situationen, nämlich von

- Kenntnissen
- Fertigkeiten
- Haltungen.

Im Lehrplan werden diese drei Dimensionen von Ressourcen mit folgenden drei Bereichen der Wirklichkeit in Beziehung gesetzt:

- Individuum
- Gesellschaft
- Arbeitswelt.

So entsteht eine Matrix, welche gesellschaftliche und individuelle Ansprüche so miteinander verbindet, dass sie in der didaktischen Arbeit konsequent umsetzbar werden. Jedes Feld der Matrix repräsentiert ein Richtziel.

Die Kenntnisse als gemeinsames Erbe von Individuen und Gesellschaft werden nicht nach diesen zwei Bereichen ausdifferenziert: Damit sind in der Matrix nur acht Richtzielfelder besetzt. Kenntnisse im Bereich der Arbeitswelt stellen hingegen eine Eigenart der Berufsmaturität dar und werden dementsprechend hervorgehoben. Die Lernenden haben darüber hinaus einen intellektuellen und praktischen Zugang zur dieser Welt, der von der Schule und von jedem einzelnen Fach gesucht und gefördert werden muss.

Die Richtziele verfeinern so das Profil der Berufsmaturität und geben die generellen Unterrichts- und Lernperspektiven vor, welche auf den drei Ebenen der

- einzelnen Fächer im RLP-BM,
- der Schullehrpläne,
- der Unterrichtsgestaltung

konkretisiert werden müssen. Jedes Fach muss zu jedem Richtzielfeld im Sinne des Aufbaus von Kompetenzen, dem Bildungsziel der Berufsmaturität, seinen spezifischen Beitrag leisten.

Richtzieltabelle			
Dimensionen Bereiche	Kenntnisse	Fertigkeiten	Haltungen
Individuum	<p>- die einerseits den Anforderungen von Kultur und Wissenschaft und andererseits den altersgemässen Bedürfnissen entsprechen (allgemeines Grundlagenwissen), werden v.a.in den Grundlagenfächern vermittelt</p> <p>- aktualisierter und spezifisch strukturierter Art; werden v.a.in den Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern vermittelt</p> <p>- der historischen, kulturellen, sprachlichen und politischen Eigenarten der Schweiz in ihrem europäischen und weltweiten Kontext</p>	<p>- konvergent, divergent, argumentativ, hypothetisch und problemlösend denken (allgemeine kognitive Fähigkeiten im analytischen und im intuitiv-narrativen Bereich)</p> <p>- selbstständig, mit fundierten Techniken und Strategien lernen und sinnvoll Information rezipieren, verarbeiten (Wahrnehmung, Verständnis, Analyse, Synthese) und kommunizieren (Recherche, Dokumentation, Darstellung, Organisation)</p> <p>- vernetzt in grösseren Zusammenhängen denken</p> <p>- ansatzweise wissenschaftliche Methoden anwenden: experimentieren, systematisch beobachten, Hypothesen und Modelle bilden, deduzieren, induzieren, interpretieren</p> <p>- im Team an komplexen Themen und Problemen multi- und interdisziplinär arbeiten</p> <p>- bereits erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten für neues Lernen in neuen Kontexten anwenden</p> <p>- sich sprachlich korrekt und adäquat ausdrücken und mit unterschiedlichen Textsorten umgehen</p> <p>- menschliche und soziale Gegebenheiten selbstkritisch einschätzen und interpretieren</p>	<p>- im geistig-intellektuellen, physischen, ethischen und moralischen Bereich bestimmen</p> <p>- bezüglich persönlicher Qualitäten wie Temperament, Gesundheit, Gefühl, Eigenverantwortung, Selbstkritik, Lebensfreude entwickeln</p> <p>- im Sinne von Selbstvertrauen auf dem Bewusstsein von Stärken und Schwächen aufbauen</p> <p>- gegenüber sich, den anderen, dem Leben und der Umwelt nach den Kriterien der Vernunft und des Respekts gestalten</p> <p>- gegenüber neuem Wissen und neuen Lebensformen offen definieren</p>
Gesellschaft	<p>- die einerseits den Anforderungen von Kultur und Wissenschaft und andererseits den altersgemässen Bedürfnissen entsprechen (allgemeines Grundlagenwissen), werden v.a.in den Grundlagenfächern vermittelt</p> <p>- aktualisierter und spezifisch strukturierter Art; werden v.a.in den Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern vermittelt</p> <p>- der historischen, kulturellen, sprachlichen und politischen Eigenarten der Schweiz in ihrem europäischen und weltweiten Kontext</p>	<p>- die adäquate Sprache auswählen, zuhören, sich informieren, interessieren, konfrontieren und diskutieren (allg. kommunikative und soziale Fähigkeiten)</p> <p>- am sozialen und öffentlichen Leben teilnehmen</p> <p>- im demokratischen Leben Rollen bewusst und verantwortungsbewusst übernehmen</p>	<p>- als Bürger und Bürgerinnen einer multikulturellen und mehrsprachigen Gesellschaft auf den Werten von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und Weltoffenheit aufbauen</p> <p>- gegenüber Argumenten und Erfahrungen anderer (Personen und Kulturen) auf der Basis von Respekt, Wertschätzung und persönlicher Bereicherung entwickeln</p>
Arbeitswelt	<p>- über Phänomene und Prozesse der Arbeitswelt (Produktion, Technik, Technologie usw.)</p>	<p>- kontinuierlich und präzise arbeiten</p> <p>- sich an neue Situationen anpassen</p> <p>- individuelle subjektbezogene Fertigkeiten (s. o.) in der Arbeitswelt umsetzen</p>	<p>- Freude, Neugierde und Unternehmungslust an der beruflichen Tätigkeit und an neuen Anforderungen aufbauen</p> <p>- gegenüber den Menschen im Arbeitsprozess, gegenüber der Natur und den Produktionsmitteln Verantwortung wahrnehmen</p>

4. Interdisziplinarität

4.1 Begriff und Bedeutung

Interdisziplinarität ist in doppelter Hinsicht zu verstehen:

- Interdisziplinarität ermöglicht als Methode den Zugang zu realen Problemen und Situationen einer Wirklichkeit, die sich mit zunehmendem Wissen als immer komplexer und faszinierender zeigt.
- Interdisziplinarität ermöglicht als Wissensform die traditionellen Fächergrenzen zu überschreiten und eröffnet damit neue kreative Möglichkeiten.

Dank dem interdisziplinären Zugang und dem interdisziplinären Wissen kann die didaktische Bearbeitung von bestimmten Problemen oder die Realisierung von bestimmten Projekten von neuen, für die erfolgreiche Aneignung von Kompetenzen wichtigen Voraussetzungen ausgehen. Der traditionelle Wissensbestand kann zwar nach wie vor ausgeschöpft werden, zusätzlich wird aber dem Aufbau und der Verwendung von Wissen eine ganzheitliche, auf Vernetzung ausgerichtete Perspektive eröffnet.

Im Rahmen der Berufsmaturität erhält so die Interdisziplinarität eine mehrfache Bedeutung:

- eine erkenntnistheoretische oder epistemologische Bedeutung, zumal damit eine vernetzte und ganzheitliche Konzeption des Wissens, des Denkens und des Handelns gemeint ist, deren Relevanz nicht nur in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung, sondern auch in der Arbeitswelt und im sozialen Alltag zunimmt;
- eine ökonomische Bedeutung, da die Wirtschaft vermehrt auf Kompetenzen setzt, die im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes aufgebaut und erlernt werden können. Spezielles Fachwissen bleibt eine notwendige Voraussetzung für kompetentes Handeln, kommt aber de facto im Bereich ganzheitlicher Betrachtung komplexer Zusammenhänge und einschlägiger Teamarbeit zum Tragen;
- eine pädagogisch-didaktische Bedeutung, denn einerseits kann der angestrebte Aufbau von Kompetenzen insbesondere auf einer interdisziplinären Basis realisiert werden, andererseits sind neue Lernformen – vor allem projektorientierte und auf Zusammenarbeit basierende – auf Interdisziplinarität angewiesen; dementsprechend ist interdisziplinärer Unterricht themen- und problemorientiert.

Erfolgreiches interdisziplinäres Arbeiten ist abhängig von einer entsprechenden Einstellung der Lehrkräfte und bedarf einer Mentalität, die auf eine neugierige und kreative Öffnung verankerter Wissensgrenzen, Fachidentitäten sowie entsprechender pädagogisch-didaktischer Unterrichts- und Lernformen setzt.

4.2 Drei Ebenen

Der RLP-BM hält sich an die folgende, drei Ebenen umfassende Definition von Interdisziplinarität, um die Anforderungen an den Unterricht möglichst präzise beschreiben zu können:

Ebene 1: Intradisziplinäres Lernen findet innerhalb eines einzelnen Faches statt, das sich gegenüber Wissen aus anderen Bereichen öffnet. Es bedarf keiner didaktischen Koordination mit anderen Fächern.

Ebene 2: Multi- oder pluridisziplinäres Lernen geht ein Thema aus verschiedenen disziplinären Perspektiven interdisziplinär an. Das setzt eine **gemeinsame** Planung aller beteiligten Diszipli-

nen, z. B. im Rahmen einer gemeinsamen Behandlung von Themen oder von Projekten voraus.

Ebene 3: Interdisziplinäres Lernen behandelt ein Thema durch verschiedene Disziplinen in integrierender Weise, d. h. mit abgesprochenen Methoden und kohärenten Strategien im Rahmen einer projektorientierten Koordination und Planung.

4.3 Verankerung im Lehrplan

Von den Lehrkräften wird grundsätzlich eine interdisziplinäre Öffnung im Rahmen ihres Fachunterrichts verlangt (**Intradisziplinarität**). Darüber hinaus werden 10 Prozent der gesamten Unterrichtstätigkeit den Ebenen 2 und 3 gewidmet. Davon müssen mindestens 40 Lektionen auf Ebene 3 einer interdisziplinären Projektarbeit zugeteilt werden. Die Schullehrpläne können spezifische Bedürfnisse berücksichtigen und die einzelnen Fächer in unterschiedlichem Ausmass zu den Ebenen 2 und 3 verpflichten.

4.4 Interdisziplinäre Projektarbeit

In Rahmen der unter 4.2/4.3 vorgegebenen Bedingungen wird eine interdisziplinäre Projektarbeit durchgeführt. Zwei oder mehr Fächer müssen daran beteiligt sein. Die Projektarbeit ist mit mindestens 40 Lektionen dotiert. Sie ist von den Lernenden umfassend zu dokumentieren.

Die interdisziplinäre Projektarbeit muss einerseits einen konkreten Bezug zur Arbeitswelt haben, darf andererseits aber eine allgemeine gesellschaftliche und kulturelle Perspektive nicht ausser Acht lassen. Problemorientierte Themen aus den Fachbereichen sollen durch sinnvolle interdisziplinäre Fragestellungen vernetzt und vor dem Hintergrund von berufsbezogenen Erfahrungen handlungsorientiert behandelt werden. Sprachen sollen dabei nicht einfach instrumentell, sondern auch auf Grund ihres eigenständigen kulturellen Beitrages einbezogen werden.

Die Arbeit soll als wichtigstes Ziel die kombinierte und kreative Anwendung von Ressourcen im Hinblick auf den Aufbau von Kompetenzen (vgl. Kap. 3) ermöglichen, insbesondere die Analyse von Problemsituationen, die Auswahl, die Planung und die Anwendung von Lösungsstrategien, die kritische Überprüfung von Prozessen und Resultaten, die adäquate Repräsentation der Resultate. Dabei soll sowohl auf Selbstständigkeit als auch auf die Zusammenarbeit besonders geachtet werden.

4.5 Evaluation

Die interdisziplinäre Arbeit soll die Beurteilung umfassender Kompetenzen ermöglichen, die über das fachliche Wissen (Kenntnisse) hinausgehen und insbesondere auch Fertigkeiten sowie Haltungen im Rahmen von Prozessen einbeziehen.

Alle beteiligten Lehrkräfte erteilen je eine Note zur Projektarbeit, die entweder im Rahmen der Erfahrungsnote in den Berufsmaturitätsabschluss einfliesst oder Teil der Berufsmaturitätsprüfung bildet. Es besteht die Möglichkeit, dass die beteiligten Fächer ganz oder teilweise im Rahmen der Projektarbeit geprüft werden.

5. Prüfungen

5.1 Grundsatz und Ziele

Mit dem vorliegenden Rahmenlehrplan werden Innovationen eingeleitet, die auch den Berufsmaturitätsabschluss betreffen. Die Berufsmaturität ermöglicht den Lernenden, umfassende Kompetenzen aufzubauen, die neben Kenntnissen auch Fertigkeiten und Haltungen einbeziehen. Für die Leistungsprüfung sind die im RLP-BM vorgegebenen Richtziele massgebend. Deshalb sind neben den Kenntnissen auch die Fertigkeiten zu prüfen. Haltungen sind hingegen in Form einer Leistungsprüfung (summativ) nicht oder nur schwer messbar, sie können aber im Rahmen von Erfolgskontrollen (formativ) während der Unterrichtstätigkeit berücksichtigt werden.

Zur Leistungsprüfung und Erfolgskontrolle sind innovative, der Komplexität von Kompetenzen angemessene Verfahren einzuführen. Unabhängig davon, ob mündlich oder schriftlich geprüft wird, sollen Prüfungen daher zumindest einen anwendungs- bzw. prozessorientierten Teil enthalten. Ferner besteht die Möglichkeit, dass in interdisziplinäre Projekte involvierte Fächer ganz oder teilweise im Rahmen der dort vorgelegten Arbeit geprüft werden.

Für den Abschluss zählen alle Fachnoten aus den Fächern gemäss Lektionentafel des Rahmenlehrplans.

5.2 Prüfungsfächer und Prüfungsmodalitäten

5.2.1 Prüfungsfächer für den Berufsmaturitätsabschluss

- erste Landessprache
- zweite Landessprache
- dritte Sprache
- mindestens ein Gesellschaftsfach (Geschichte/Staatslehre bzw. Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht)
- Mathematik
- ein Schwerpunktfach

5.2.2 Form der Prüfungen

Schriftliche und mündliche Prüfung:

- erste Landessprache
- entweder zweite Landessprache oder dritte Sprache

Schriftliche und/oder mündliche Prüfung:

- Schwerpunktfach

Mindestens schriftliche Prüfung:

- Mathematik

Entweder schriftliche oder mündliche Prüfung:

- Gesellschaftsfach (Geschichte/Staatslehre bzw. Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht)

Mindestens mündliche Prüfung:

- zweite Landessprache oder dritte Sprache (sofern nicht schon schriftlich und mündlich geprüft)

5.2.3 Interdisziplinarität

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Prüfung oder die ganze Prüfung eines Faches (z. B. erste Landessprache) im Rahmen der interdisziplinären Projektarbeit abzulegen.

5.2.4 Anerkannte Zertifikate und Diplome

Die schulinterne Berufsmaturitätsprüfung kann in einzelnen Fächern ganz oder teilweise durch ein anerkanntes externes Diplom (Art. 27 der Berufsmaturitätsverordnung) ersetzt werden.

Externe Diplome können als Teil der Fachnote in den Berufsmaturitätsabschluss einfließen. Werden externe Diplome mit schulinternen Noten verrechnet, so muss die Transparenz gewährleistet sein, indem im Berufsmaturitätszeugnis eine Anmerkung das externe Diplom, die erzielte Leistung und die berechnete Note zusätzlich zur Fachnote ausweist. Die Schulen halten sich bei Umrechnungen an die Tabellen der EBMK.

Wird auf den Einbezug extern erzielter Diplome in die Fachnote verzichtet, so ergibt sich die im Berufsmaturitätszeugnis eingetragene und für die Errechnung des Gesamtdurchschnittes verwendete Fachnote aus der Erfahrungsnote. Eine Anmerkung im Berufsmaturitätszeugnis nennt das erworbene Diplom und das an der externen Prüfung erzielte Resultat.

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die über kein externes Diplom verfügen, ist eine schuleigene Prüfung durchzuführen.

6. Erste Landessprache¹

6.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in der ersten Landessprache fördert bei Lernenden die Fähigkeit, sich als Individuum in der beruflichen und ausserberuflichen Welt sprachlich zurechtzufinden.

Er ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Sprache als Mittel des Denkens, der Kommunikation und der Kunst; Sprachunterricht dient damit der Persönlichkeitsbildung.

Er fördert die Fähigkeiten,

- mit sprachlichen Mitteln die Welt zu erschliessen; sprachgebundenes Denken zu entwickeln und zu systematisieren; eigenständig, kritisch und differenziert zu überlegen (Denkkompetenz)
- sich korrekt und angemessen auszudrücken und andere zu verstehen (kommunikative Kompetenz)
- eine sprachlich-kulturelle Identität aufzubauen (kulturelle Kompetenz)
- sich selbstständig Wissen anzueignen (Lernkompetenz)
- die eigene Innenwelt zu reflektieren (Selbstkompetenz).

Der Unterricht soll Spielräume für ein Handeln mit Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt eröffnen. Es gehört auch zu den Aufgaben des Sprachunterrichts, Interesse, Neugierde, Offenheit für sprachliche und kulturelle Phänomene sowie die affektiven und kreativen Potenziale zu fördern.

6.2 Richtziele

Sprache und Denken

Kenntnisse

- Strategien und Hilfsmittel der Informationsbeschaffung und –verarbeitung kennen
- einige wissenschaftliche Methoden der Analyse und Interpretation kennen

Fertigkeiten

- mit sprachlichen Mitteln die Welt erschliessen
- wissenschaftliche Methoden anwenden

Haltungen

- sich sowohl um logisches, systematisches als auch um kreatives Denken bemühen

Sprache und Kommunikation

Kenntnisse

- die Regeln und Normen der geschriebenen und gesprochenen Sprache vertiefen

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

- die für die mündliche und schriftliche Kommunikation relevanten Textsorten kennen
- wichtige stilistische bzw. rhetorische Elemente kennen
- Elemente der Kommunikationstheorie kennen

Fertigkeiten

- sich mündlich und schriftlich korrekt und angemessen ausdrücken und andere in ihrem Sprechen und Schreiben verstehen
- Strategien zum Verständnis und zur Interpretation von Texten anwenden
- unterschiedlichen Kommunikationssituationen gerecht werden
- das soziale und öffentliche Leben sprachlich mitgestalten
- manipulierte Informationen erkennen

Haltungen

- sich für die Anliegen und Gefühle der andern interessieren
- eigene Interessen engagiert und angemessen vertreten
- anderen Meinungen offen begegnen
- manipulierten Informationen entgegen treten

Sprache und Kultur

Kenntnisse

- Literaturgeschichte im Überblick kennen
- ausgewählte Werke und Autoren/Autorinnen im literaturhistorischen und zeitgenössischen Zusammenhang kennen
- verschiedene kulturelle Ausdrucksformen (z. B. Medien, bildende Künste, Musik, Architektur) kennen

Fertigkeiten

- ausgewählte literarische Werke verstehen, interpretieren und bewerten
- Zusammenhänge (sprachliche, psychologische, historische, ästhetische usw.) herstellen
- Bezüge zu anderen kulturellen Äusserungsformen herstellen

Haltungen

- Neugierde und Freude an Sprache, Literatur und anderen kulturellen Formen entwickeln
- grundsätzliche Bereitschaft entwickeln, sich mit anderen Kulturen auseinander zu setzen
- Sensibilität für die Ästhetik sprachlicher Ausdrucksformen entwickeln
- in die Sinn- und Wertediskussion eintreten

Sprache und Persönlichkeit

Kenntnisse

- sich selbst in der Auseinandersetzung mit vielfältigen sprachlichen Entwürfen erleben

Fertigkeiten

- eine eigene Meinung entwickeln
- eigene Gefühle und Bedürfnisse reflektieren
- eigene Stärken und Schwächen einschätzen
- Sprache als Experimentierfeld, als Ort von Gefühl und Kreativität, von Phantasie, Spielfreude und Humor benützen

Haltungen

- individuelle Sprachkompetenz entwickeln
- Sprache als Mittel zur Analyse und Bewältigung von Problemen und Konflikten einsetzen

7. Zweite Landessprache und dritte Sprache¹

7.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Sprachunterricht befähigt Lernende, sich im eigenen Land und in der Welt sprachlich zu rechtzufinden, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und interkulturelles Verständnis zu entwickeln.

Der Beherrschung von Fremdsprachen in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur im Hinblick auf ein weiterführendes Studium und die spätere berufliche Tätigkeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Damit werden den Lernenden zusätzliche Perspektiven im beruflichen und privaten Bereich eröffnet.

Der Unterricht befähigt sie deshalb, sich in der Zielsprache auszudrücken und andere zu verstehen, das selbständige Denken zu entwickeln und zu systematisieren sowie eine sprachlich-kulturelle Identität aufzubauen.

Da die Schweiz an verschiedenen Kulturen teilhat, ist in unserem Land das Erlernen mehrerer Sprachen wirtschaftlich, politisch, kulturell und sozial von grösster Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit Fremdsprachen trägt dazu bei Vorurteile abzubauen.

Das Beherrschen von Sprachen ermöglicht die Zusammenarbeit und die Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Dies trifft ganz besonders für Ausbildung, Weiterbildung, Praktikum und Beruf zu. Viele Kulturen können nur mittels einer Weltsprache (z.B. Englisch, Französisch, Spanisch) erschlossen werden.

Der Sprachunterricht erleichtert Berufsmaturandinnen und –maturanden den Erwerb internationaler Sprachdiplome.

7.2 Richtziele²

Kenntnisse

- über die sprachlichen und metasprachlichen Instrumente verfügen, welche das Erreichen von Niveau B1 bzw. B2 gemäss Raster zur Selbstbeurteilung der Sprachkompetenz ermöglichen

Fertigkeiten

- Als Referenz gilt bei 120 Lektionen das Niveau B1, bei 240 Lektionen das Niveau B2. Das Erreichen der Stufe B2 ist für den Eintritt in eine Fachhochschule anzustreben.

Weitere Fertigkeiten

- wirksame Strategien des Spracherwerbs entwickeln und anwenden (Metakernen)
- Kommunikationstechniken entwickeln und anwenden
- sich zu Zeugnissen und Werken aus Kultur und Wissenschaft äussern
- im beruflichen Bereich Fachdiskussionen verstehen

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

² Als Bezugsrahmen für die Berufsmaturität gilt der Europäische Sprachenportfolio-Raster. Dessen Stufe A2 ist Voraussetzung für den Eintritt in einen Berufsmaturitätslehrgang.

Raster zur Selbstbeurteilung der Sprachkompetenzen¹

		Niveau B1	Niveau B2
Verstehen	Hören	<ul style="list-style-type: none"> - kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht - kann manchen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse oder Themen aus dem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird 	<ul style="list-style-type: none"> - kann längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist - kann am Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und Reportagen verstehen - kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird
Verstehen	Lesen	<ul style="list-style-type: none"> - kann Texte verstehen, in denen vor allem frequente Alltags- oder Berufssprache vorkommt - kann in privaten Briefen Beschreibungen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> - kann Artikel und Berichte lesen und verstehen, in denen die Schreibenden besondere Haltungen oder Standpunkte vertreten - kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen
Sprechen	an Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> - kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet - kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind oder die interessieren (z.B. Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse) 	<ul style="list-style-type: none"> - kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler ohne Belastung für den Gesprächspartner oder sich selbst möglich ist - kann sich aktiv an Diskussionen beteiligen und seine Ansichten begründen und verteidigen
Sprechen	Zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - kann in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen oder Ziele zu beschreiben - kann seine Meinungen und Pläne kurz erklären und begründen - kann die Handlung eines Films wiedergeben und seine Reaktionen beschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> - kann zu sehr vielen Themen seines Interessensgebiets eine klare und detaillierte Darstellung geben - kann einen Standpunkt zu einem Problem erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben
Schreiben		<ul style="list-style-type: none"> - kann einen einfachen zusammenhängenden Text über vertraute Themen schreiben - kann persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen erzählen und Eindrücke beschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> - kann klare, detaillierte Texte über eine Vielzahl von Themen aus seinen Interessensgebieten schreiben - kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Gedankengänge ausführen und dabei Argumente und Gegenargumente abwägen - kann persönliche und formelle Briefe schreiben und deutlich machen, was wichtig ist

¹ Raster zur Selbstbeurteilung der Sprachkompetenzen gemäss der Schweizer Version des europäischen Sprachportfolios.

Haltungen

- sich offen und kommunikativ verhalten
- motiviert und neugierig sein, die Zielsprache zu vertiefen und die Kultur des Sprachraums zu entdecken
- das persönliche Sprachniveau reflektieren und bereit sein, eigene Lernstrategien zu entwickeln
- die Sprache als Instrument zur Interdisziplinarität erkennen und anwenden
- bereit sein, berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten in der Zielsprache zu nutzen

8. Geschichte und Staatslehre¹

8.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in Menschheits- und Kulturgeschichte verhilft Lernenden zu Einsichten in die politischen, kulturellen, religiösen und sozio-ökonomischen Bedingungen menschlicher Existenz und damit zur besseren Selbsteinordnung in die Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart vermag den angehenden Erwachsenen das wechselvolle Schicksal des Menschen zu zeigen, sei es als Opfer oder Inhaber der Macht, somit die gesamte Bandbreite des menschlichen Handlungspotenzials.

Die Lernenden sollen zur Erkenntnis geführt werden, dass nur ein verantwortungsvolles Einbringen der eigenen Interessen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft letztlich der Gesamtheit vorwärts hilft.

Die jungen Menschen sehen sich heute immer häufiger mit Mentalitäten und Wertsystemen konfrontiert, die ihnen nicht vertraut sind. Oft reagieren sie darauf mit Ablehnung. Der Umgang mit Geschichte kann dazu beitragen, fremden Kulturen, Religionen und Mentalitäten vorurteilsloser und toleranter zu begegnen. Dies geschieht dann umso leichter, wenn der junge Mensch auch den mühe- und wechsellvollen Gang der eigenen Geschichte und die eigenen Traditionen kennt.

8.2 Richtziele

Kenntnisse

- wesentliche und entscheidende Ereignisse und Entwicklungen der behandelten Epochen (chronologische Gliederung und Einordnung) kennen
- das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie kennen sowie die Möglichkeiten, die sie den Einzelnen eröffnen, die eigenen Interessen als Bürger/Bürgerin wahrzunehmen
- sowohl Veränderbarkeit und als auch Beharrungsvermögen von Strukturen in längeren Zeiträumen als Gegebenheit der Geschichte kennen
- einen Eindruck von den vielfältigen Möglichkeiten gewinnen, die menschliche Existenz zu bewältigen
- Wandel als konstitutives Element der Geschichte begreifen, auch den Wandel in der Darstellung der Geschichte und im Urteil über die Geschichte

Fertigkeiten

- politische Strukturen und ihre Veränderungen analysieren
- wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge herausarbeiten
- sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden und sich eine eigene Meinung bilden
- historische Quellen und Darstellungen kritisch analysieren, in ihrem historischen Kontext verstehen und ihre Bedeutung für die Gegenwart erkennen
- Mythen als geschichtswirksame Kräfte wahrnehmen, sie von der historischen Realität unter-

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

scheiden und ihre Instrumentalisierung in Politik und Wirtschaft erkennen

- Gegenwartsprobleme mit historischen Sonden erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen
- die Sprache der Politik kennen und anwenden, aber auch kritisch hinterfragen; sich an einer Debatte beteiligen und Streitkultur entwickeln
- den Einfluss von Mentalitäten, Lebensformen und Geschlechterrollen untersuchen
- Tatsachen und Meinungen in der politischen Diskussion unterscheiden; die eigenen Rechte im öffentlichen Bereich (Politik, Recht, Wirtschaft) wahrnehmen

Haltungen

- eine mit Respekt vor Andersdenkenden geführte Auseinandersetzung mit kontroversen Meinungen und Theorien als Gewinn betrachten
- den historischen oder politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen
- Spannungen zwischen der eigenen Kultur und fremden Kulturen als fruchtbar erleben
- sich für die Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten einsetzen
- die Schweiz als historische Willensnation und Teil der Völkergemeinschaft verstehen
- sich als Glied einer langen Kette für ein würdiges Leben kommender Generationen einsetzen
- die Beschäftigung mit kulturellen Faktoren, die das Leben der Menschen prägten und prägen (Religion, Kunst, Wissenschaft, Technik), als Bestandteil menschlichen Lebens ansehen

8.3 Inhalte

Geschichte im Sinne von Kultur-, Mentalitäts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie politischer Geschichte und Institutionenlehre seit der Aufklärung (Welt- und Schweizergeschichte). Schwerpunkte sind dabei im 19. und 20. Jahrhundert, in der Zeitgeschichte und in der Politik (Staatslehre) zu setzen.

9. Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht¹

9.1 Allgemeine Bildungsziele

- Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie die knappen Ressourcen zur Befriedigung der Bedürfnisse der in einer Gesellschaft lebenden Menschen verwendet werden. Sie interessiert sich einerseits für die Grundvorgänge in der Wirtschaft, d.h. die Herstellung, die Verteilung und den Konsum von Gütern, andererseits für die Institutionen und die Wirtschaftspolitik.
- Die Betriebswirtschaftslehre beschäftigt sich mit den Zielsetzungen, den vielfältigen Aufgaben und den komplexen Beziehungen des Unternehmens in seinem Innern sowie gegen ausen. Zur Betriebswirtschaftslehre gehören auch Aspekte der Unternehmensführung, insbesondere des Controllings.
- Das Recht zeigt, wie die in einer Gesellschaft lebenden Menschen ihre Konflikte lösen, indem sie sich Regeln geben, diese anwenden, kontrollieren und an die soziale Entwicklung anpassen. Der Unterricht soll aufzeigen, dass in einer funktionierenden Gesellschaft Konflikte mittels Gesetzen gelöst werden können.

Der Unterricht in den drei Fächern soll ein zusammenhängendes Ganzes bilden und somit interdisziplinären Charakter haben. Die Zusammenführung setzt aber Grundkenntnisse in jedem einzelnen Fach voraus.

Die Lernenden sollen so weit kommen, dass sie wirtschaftliche Zusammenhänge in den wesentlichen Grundzügen erkennen und in wirtschaftspolitischen Diskussionen Standpunkte vertreten, Zielkonflikte erkennen und Haltungen begründen können.

9.2 Richtziele

Kenntnisse

- die wichtigsten Elemente des heutigen Wirtschaftssystems und ihre Vernetzung kennen
- die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems kennen und es als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und ihrer Normen begreifen
- die Aufgaben des Rechnungswesens als Entscheidungsinstrument kennen
- die im Recht und in der Wirtschaft verwendeten Arbeitstechniken kennen
- die Verfahren kennen, die es dem Menschen ermöglichen, seine Rechte geltend zu machen.

Fertigkeiten

- Fallstudien und Rechtsfälle analysieren, Folgerungen daraus ziehen und Lösungen vorschlagen
- gängige quantitative Analysen beherrschen und anwenden
- wirtschafts- gesundheits- und sozialpolitische Entscheidungen analysieren
- Standpunkte und Interessen erkennen, die den politischen und ökonomischen Entscheidungen zu Grunde liegen
- die Wechselbeziehungen zwischen dem Unternehmen und seinem technologischen, wirt-

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

schaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Umfeld beschreiben

Haltungen

- die wirtschaftliche Entwicklung verfolgen
- wirtschafts-, gesundheits- und sozialpolitische Massnahmen auf ihre Notwendigkeit beurteilen
- sich bewusst sein, dass alle Ressourcen beschränkt sind
- um Genauigkeit in der Benützung quantitativer Methoden bemüht sein

9.3 Inhalte

Der Unterricht dieser drei Fächer fördert

- die Analyse der Mechanismen des Produktionsaustausches und des Verbrauchs von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer gegebenen Gesellschaftsstruktur
- die Untersuchung der Wechselbeziehung dieser Mechanismen mit der sozialen Organisation
- das Verständnis der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Veränderungen
- die Offenlegung der Werte, die jede Gesellschaftsanalyse voraussetzt
- das Urteil über die Zielsetzungen eines wirtschaftlichen Systems, die Beurteilung seiner konstituierenden Elemente und die sich aus ihnen ergebenden Folgen
- die Analyse der Wirtschaftspolitiken, ihrer Auswirkungen und ihrer Bedingtheiten
- die Kenntnis über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, in dem sich die Unternehmen bewegen, über die Veränderungen der rechtlichen Vorschriften und der Wirtschaftsgesetzgebung nach dem Unternehmenstyp und seiner Entwicklung

Grundkenntnisse des Rechnungswesens sind nötig, um ökonomische Entscheide verständlich zu machen. Rechnungswesen soll kein Selbstzweck sein, sondern ein Instrument der quantitativen Analyse, das im Grundlagenfach Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht systematisch und vernetzt eingesetzt wird.

10. Mathematik¹

10.1 Allgemeine Bildungsziele

Die Mathematik ist eine ausgesprochene Grundlagenwissenschaft. Sie ist im Erwerbs- und im Freizeitbereich präsent und bildet eine der Grundlagen der heutigen Zivilisation.

Einerseits erfahren die Lernenden im Mathematikunterricht den kulturellen Aspekt mit der ganzen Ideengeschichte und den Entwicklungen des mathematisch-logischen Denkens, andererseits erlernen sie in weitreichendem Masse eine formale Sprache zur Beschreibung naturwissenschaftlicher Modelle und zur Erfassung von Prozessen aus Technik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Verständnis für solche Prozesse soll erweitert und die sachliche Urteilsfindung gefördert werden.

Im Mathematikunterricht beschäftigen sich die Lernenden mit Zahlen, Grössen, Funktionen, Figuren und Körpern. Dies motiviert sie dazu, Phänomene selbstständig zu erforschen, zu vergleichen, zu ordnen, zu berechnen, vorausszusagen und miteinander in Beziehung zu bringen. Dabei werden Erkenntnisse gewonnen, Vorstellungen entwickelt und Fertigkeiten erlernt, die auf neue Situationen übertragen werden können.

Der Unterricht trägt zur Entwicklung von Haltungen bei, wie z.B. eine positive Einstellung zum mathematischen Denken und Wissen, kritisches und selbstkritisches Verhalten sowie Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft.

10.2 Richtziele

Kenntnisse²

- wichtige mathematische Gesetze und Regeln, Begriffe und Symbole kennen, insbesondere im Bereich
 - der Mengenlehre und der formalen Logik
 - der reellen Zahlen
 - der Gleichungen und Gleichungssysteme
 - der Funktionen und Abbildungen
- die mathematische Sprache (Terminologie und Schreibweise) und Formen der Modellbildung kennen
- die Bedeutung der Mathematik für das Verständnis von Erscheinungen der Natur, der Technik, der Kommunikation, der Künste und der Gesellschaft sowie für die sachliche Urteilsfindung kennen
- die Bedeutung sowie Anwendungsformen der Mathematik in spezifisch technischen, wirtschaftlichen, gewerblichen und gestalterischen Problembereichen kennen und beurteilen
- Aspekte der historischen und epistemologischen Entwicklung des mathematischen Denkens

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

² Auf folgenden Kenntnissen der Sekundarstufe I wird aufgebaut:

- Algebra: Grundoperationen und Gleichungen 1. Grades im Bereich der natürlichen, ganzen und rationalen Zahlen, Graphen von Funktionen 1. Grades
- Planimetrie: Kongruenzabbildungen, Winkel, Dreieck- und Viereckkonstruktionen, Winkel im Kreis, Kreis und Tangente, Flächenverwandlungen und Flächeninhalte von Drei- und Vierecken, Satzgruppe des Pythagoras, Strahlensätze, Ähnlichkeit, Kreisumfang und -inhalt

kennen

Fertigkeiten

- zusammenhängend, logisch und exakt denken, folgerichtig schliessen und deduzieren
- über adäquate Lernstrategien und Lerntechniken zur Aneignung und ständigen Erneuerung von mathematischem Wissen verfügen
- sicher sein im formalen Umgang mit Zahlen, Grössen, Zuordnungen, Figuren und Körpern
- mathematische Gesetze und Regeln, Begriffe und Symbole richtig anwenden
- präzise, fachlich korrekte mündliche und schriftliche Aussagen zu mathematischen Inhalten machen, begründen und beurteilen
- Phänomene analysieren und deren mathematischen Gehalt entdecken, daraus Erkenntnisse und Vorstellungen gewinnen und diese in die mathematische Fachsprache umsetzen
- technische Hilfsmittel sinnvoll einsetzen, Ergebnisse abschätzen und Fehler analysieren
- mit Modellen verschiedener Abstraktionsstufen arbeiten
- Analogien erkennen
- Wissen und Fertigkeiten auf neue, analoge Situationen und Probleme übertragen
- Vorgehensweisen und Strategien zur Beschreibung und Lösung von Problemen aufgrund der mathematischen Erkenntnisse, Vorstellungen und Fertigkeiten entwickeln, auswählen und überprüfen
- selbstständig und kreativ, Phänomene aus mathematischer Perspektive und mit mathematischen Mitteln angehen und erforschen

Haltungen

- das mathematische Denken und die mathematische Kultur in ihren logischen, sprachlichen, ästhetischen und ethischen Ausprägungen zu schätzen wissen
- mathematische Ressourcen zum Verständnis von Phänomenen aller Art aus der eigenen Erlebniswelt einsetzen und so Einsicht in mathematisches Tun erlangen
- mathematische Ressourcen zur kritischen und selbstkritischen Beurteilung von persönlichen und sozialen Aussagen, Meinungen, Problemen, usw. einsetzen
- mathematische Ressourcen zur persönlichen Bereicherung, zum Aufbau einer eigenen, selbstbewussten Persönlichkeit und zur Entwicklung einer verantwortungsvollen Beziehung zur Gemeinschaft und zur Umwelt verwenden
- auf exaktes Arbeiten und sauberes Darstellen als Teil der Verantwortung gegenüber sich selbst und anderer achten

10.3 Inhalte

10.3.1 Gemeinsamer Lehrplan für alle Berufsmaturitätsrichtungen

Inhalte für alle Richtungen

120 Lektionen

Der Schwerpunkt dieses Programmes ist der Funktionsbegriff, weil er zentral für die Mathematik ist, in vielen anderen Unterrichtsfächern vorkommt und für die Lernenden weitgehend neu ist.

10.3.1.1 Elemente der Mengenlehre und der Logik

(mathematisches und logisches Vokabular)

Begriffe und Symbole der Mengenlehre und der Logik beim Formulieren oder Lösen von mathematischen Problemen verstehen und anwenden (Aussage und Aussagenverknüpfungen, Implikation und Äquivalenz).

10.3.1.2 Reelle Zahlen

Dezimalbrüche, exakte Zahl und Näherungswert, Absolutbetrag, gebräuchliche Teilmengen von \mathbb{R} , Ordnungsrelationen, Zahlengerade, Intervalle, Operationen und Gesetze, Potenzgesetze für x^n , $n \in \mathbb{Q}$, Verträglichkeit der üblichen Ordnungsrelationen mit den Operationen kennen

10.3.1.3 Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme

Korrekte Einführung des Gleichungs- und Ungleichungsbegriffs

- beherrschen der korrekten Bedeutungen von Aussage und Aussageform

Gleichungen, Ungleichungen über \mathbb{R} mit einer Unbekannten

- Gleichungen, Textgleichungen, Ungleichungen und Textungleichungen 1. oder 2. Grades mit einer Unbekannten lösen
- Gleichungen und Ungleichungen mit einer Unbekannten, die sich auf Gleichungen 1. oder 2. Grades zurückführen lassen, lösen
- Gleichungen und Ungleichungen mit Absolutwerten lösen
- Diskussion der Lösung(en) in allen oben genannten Fällen durchführen

Gleichungssysteme, Textgleichungssysteme

- verstehen und verschiedene Methoden (Additionsmethode, Einsetzungsmethode...) zur Bestimmung der Lösungsmenge beherrschen
- Diskussion der Lösung durchführen

10.3.1.4 Funktionen (Abbildungen)

Grundlagen und Einblick in die Vielfalt

- anhand vieler Beispiele den Funktionsbegriff abstrahieren
- den Begriff der Funktion (Abbildung) beherrschen, d.h. wissen, dass **Funktionsvorschrift, Definitions- und Wertemenge** eine untrennbare Einheit bilden
- Graphen reellwertiger Funktionen kennen und skizzieren

Funktionen 1. und 2. Grades einer reellen Variablen

- Funktion
 $f(x) = ax + b$ mit $D_f = \mathbb{R}$ ($a, b \in \mathbb{R}; a \neq 0$)
 beherrschen
- Funktion
 $f(x) = ax^2 + bx + c$ mit $D_f = \mathbb{R}$ ($a, b, c \in \mathbb{R}; a \neq 0$)
 beherrschen
- die graphischen Übergänge von
 $f(x)$ zu $f(x) + q$, $f(x + p)$, $rf(x)$ und $f(sx)$ ($p, q, r, s \neq 0$)
 beherrschen
- Begriff der Nullstellen beherrschen
- Begriffe des Hoch- und Tiefpunktes eines Graphen einer Funktion 2. Grades kennen

Exponential- und Logarithmusfunktion

- $f(x) = b^x$ mit $D_f = \mathbb{R}$ und $g(x) = \log_b x$ mit $D_g = \mathbb{R}^+$, wobei $b \in \mathbb{R}^+ \setminus \{1\}$
- Rechenregeln für Logarithmen kennen und anwenden

10.3.2 Gesundheitliche und soziale Richtung

Zusätzliche Inhalte für diese Richtung

80 Lektionen

10.3.2.1 Grundlagen der angewandten Statistik

- Erhebung und Auswertung von Daten, Grundgesamtheit und Stichprobe
- statistische Masszahlen: Mittelwert, Standardabweichung, Median (Zentralwert)
- Klassenbildung, absolute und relative Häufigkeit
- graphische Darstellungen
- Normalverteilung

10.3.2.2 Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung

- Wahrscheinlichkeit nach Laplace (gleichwahrscheinliche Ereignisse, günstige, mögliche Fälle)
- Grundlagen der Kombinatorik
- Binomialverteilung
- Approximation der Binomialverteilung durch die Normalverteilung

II. Naturwissenschaften¹

II.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in Naturwissenschaften ist auf die drei Schwerpunkte Natur, Wissenschaft und Mensch ausgerichtet.

- Natur
Der Unterricht fördert das Verständnis für die Vorgänge in der belebten und unbelebten Natur. Er schärft den Blick für die systemischen Vorgänge und fördert das verantwortungsbewusste Handeln der Natur gegenüber.
- Wissenschaft
Der Unterricht bietet eine Einführung in die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise. Er weckt die Neugierde für die Naturphänomene. Er fördert die Fähigkeit, entscheidende Fragen zu stellen und vermittelt das Verständnis für die Notwendigkeit des interdisziplinären Arbeitens.
- Menschen
Durch die naturwissenschaftlichen Einsichten wird die Selbsterkenntnis gefördert. Der Unterricht vermittelt Orientierungshilfen zur Gesunderhaltung von Mensch und Mitwelt.

II.2 Richtziele

Kenntnisse

- Einsicht in die grossen Zusammenhänge in der Natur gewinnen
- Einblick in die Grundlagen, Problemstellungen und Methoden der naturwissenschaftlichen Disziplinen Physik, Chemie und Biologie gewinnen
- die Arbeitsweise und die Methoden der Naturwissenschaft kennen und verstehen (insbesondere das Zusammenspiel von Theorie, Experiment und technischer Anwendung)
- die Energie als zentrale Grösse zur Beschreibung physikalischer, chemischer und biologischer Prozesse aller Art kennen
- Definition und Einheit einer Auswahl wichtiger Grössen kennen
- Teilchenmodelle, chemische Bindungs- und Reaktionstypen kennen sowie Reaktionsgleichungen im Bereich der organischen und der anorganischen Chemie darstellen können
- exemplarische chemische Grundlagen der Stoffwechselfvorgänge im lebenden Organismus begreifen
- Merkmale des Lebendigen wie Stoffwechsel, Fortpflanzung, Wachstum, Entwicklung, Verhalten, Informationsverarbeitung, molekularer und zellulärer Aufbau kennen
- Aufbau und Funktion der Organsysteme des menschlichen Körpers kennen

Fertigkeiten

- Zustände und Prozesse beobachten, sprachlich und mit verschiedenen einfachen mathematischen Mitteln beschreiben

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

- Experimente durchführen, auswerten und die Resultate interpretieren
- Modelle als Denkhilfen einsetzen und deren Grenzen kennen
- konkrete Situationen mit Hilfe der erworbenen naturwissenschaftlichen Kenntnisse analysieren und dazu gestellte Probleme lösen
- das Periodensystem der Elemente und weitere wichtige tabellarische Hilfsmittel anwenden können
- grundlegende anatomische und physiologische Eigenschaften des menschlichen Körpers darstellen können
- wichtige Grundsätze der menschlichen Ernährung anwenden können
- einfache wissenschaftliche Texte verstehen

Haltungen

- neugierig sein gegenüber der Natur und ihrem Wandel
- subjektive emotionale Eindrücke mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln analysieren und in einen objektiven Rahmen stellen
- sich eine konstruktiv-kritische Haltung gegenüber der Naturwissenschaft und ihren Auswirkungen aneignen und ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein entwickeln
- eigene und fremde Hypothesen, Theorien und Resultate prüfen und sich eine sorgfältige und systematische Arbeitsweise angewöhnen
- sich zu aktuellen Fragen eine eigene, fundierte Meinung bilden

11.3 Inhalte

Die Auswahl der Stoffgebiete orientiert sich exemplarisch an den Anschauungsmöglichkeiten und Erfahrungen in der Natur, an den persönlichen Körpererfahrungen, an den physikalischen, chemischen und biologischen Wissenschaften, an den Bedürfnissen der Jugendlichen selber sowie an den aktuellen Zeit- und Gesellschaftsfragen.

Daraus leitet sich die Vermittlung folgender Grundlagen ab:

Beschreibung von Prozessen mit Hilfe verschiedener Energieformen (mechanische, thermische, elektrische) und den Übergängen zwischen ihnen sowie die dafür erforderlichen Vorkenntnisse. Energieflüsse und ihre prozessantreibende Funktion sichtbar machen.

Beschreibung von Teilchenmodell, Stoffarten, Atommodellen, Periodensystem der Elemente, Formeln und Gleichungen, Säuren/Basen, pH-Wert, Oxidation/Reduktion, einfachen organischen Verbindungen und Beispielen biologisch wichtiger Stoffe.

Behandeln von Zellaufbau und Zellfunktionen, Mitose und Meiose, Energiestoffwechsel, Bau und Bedeutung von Bakterien, Viren und Pilzen, Grundzüge der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, insbesondere hinsichtlich Gesunderhaltung, Ernährung und Immunität.

Thematisieren der Beziehungen zwischen naturwissenschaftlich-technischer Entwicklung, Gesellschaft und Umwelt sowie der damit zusammenhängenden ethischen Fragen.

12. Sozialwissenschaften¹

12.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in Sozialwissenschaften soll interdisziplinären Charakter haben und die Grundsituation des Menschen als Mitglied einer Gesellschaft und als Individuum aufzeigen.

Der Unterricht in Soziologie stärkt die Fähigkeit, die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte wahrzunehmen, die eigene Situation und die Stellung anderer Menschen und Gruppen in der Gesellschaft zu erfassen und das soziale Umfeld mitzugestalten.

Der Unterricht in Psychologie fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden zu selbstständigen, verantwortungsbewussten, dialog- und konfliktfähigen Menschen, die bereit sind, sich für die Vielfalt des Lebens zu öffnen und auf andere Menschen einzugehen.

Der Einbezug ethischer Fragestellungen ermöglicht eine philosophische Vertiefung, die über die Nützlichkeitsbeurteilung im Alltag hinausgeht und Fragen der Werte und der individuellen und sozialen Verantwortung stellt.

12.2 Richtziele

Kenntnisse

- Einblick in Grundfragen, Problemstellungen, Ziele, Methoden und Arbeitsfelder der wissenschaftlichen Soziologie und Psychologie gewinnen
- soziologische und sozialpsychologische Grundbegriffe wie System, Institution, Kommunikation, Interaktion, Normen, Werte, Sozialisation, Rollen, Identität, Konformität, Devianz, Gruppe, Autorität, Macht, Konflikt kennen und beschreiben
- verschiedene Entwicklungstheorien kennen, Merkmale von positiven Entwicklungen und Störungen erfassen
- Grundbegriffe der Ethik kennen
- Gründe und Auswirkungen sozialen Wandels verstehen, Merkmale des Bevölkerungsaufbaus und Lebensbedingungen sozialer Gruppen begreifen
- Problem- und Konfliktstrategien kennen

Fertigkeiten

- soziologische, psychologische und ethische Grundbegriffe am Beispiel konkreter Strukturen sowie wichtiger und aktueller Probleme in der Gesellschaft anwenden
- Persönlichkeitsentwicklung als Prozess erfahren und reflektieren
- Anliegen sozialer Gruppen auf Grund ihrer Stellung in der Gesellschaft analysieren und soziale Privilegierung und Benachteiligung kritisch beurteilen
- menschliche Verhaltensweisen bewusst wahrnehmen, mit Auswirkungen von Emotionen und Motivationen auf das Verhalten vertraut sein und Reaktionen aus Liebe, Angst und Aggression erkennen
- einfache, konkrete und selbstständige Untersuchungen mit Anwendung anerkannter Metho-

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

den zur Abklärung gesellschaftlicher Tatbestände und ihrer sozialen und psychologischen Auswirkungen durchführen

Haltungen

- Verständnis für soziale Anliegen und Spannungen entwickeln sowie Verständnis für Reaktionen anderer Menschen zeigen
- eigene Reaktionen bewusst und kritisch prüfen, das persönliche Selbstwertgefühl stärken und Kritik von aussen an der eigenen Person mit Offenheit annehmen und beurteilen
- psychologische Erkenntnisse auf Alltagssituationen anwenden und einerseits zur Animation und Motivierung sowie andererseits zur Lösung oder Milderung von Konfliktsituationen einsetzen, ohne zu psychologisieren
- bei auftretenden Konflikten lösungs- und prozessorientierte Problem- und Konfliktstrategien vorschlagen
- Grundsätze für eine bewusste, auf eigene Überlegungen sowie soziale, ethische und psychologische Forderungen gestützte Sozialpolitik formulieren und sich dafür engagieren

12.3 Inhalte

Überblick über Definitionen und Arbeitsmethoden der Soziologie, Vermittlung einer interdisziplinären Betrachtungsweise über Bearbeitung konkreter Fälle, Grundsätze einer zielorientierten Sozialpolitik mit Einbezug ethischer Forderungen in Entsprechung zu den Menschenrechten, Möglichkeiten und Notwendigkeit professioneller Sozialarbeit, Einblick in berufliche Laufbahnen im Sozialbereich.

Grundkenntnisse der psychologischen Entwicklung des Menschen, Auseinandersetzung mit Lerntheorien, Erziehungsstilen, Gruppenphänomenen und Aggressionstheorien in Bezug auf Ziele und Massnahmen, Besprechung verschiedener Menschenbilder und Erarbeitung von wichtigen Voraussetzungen für das Bewusstsein von Identität und Selbstwert.

Inkrafttreten

Der Rahmenlehrplan tritt rückwirkend auf den 1. August 2005 in Kraft.

Bern, den 12. August 2005

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie
Die Direktorin a.i.: Ursula Renold